

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1985 bei

- a) Kapitel 10 02 Titel 656 51 — Altershilfe für Landwirte —
und
- b) Kapitel 10 02 Titel 656 55 — Krankenversicherung der Landwirte —

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 0250 –
13/85 – vom 3. Dezember 1985:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1985 überplanmäßige Ausgaben zu leisten bei

- a) Kapitel 10 02 Titel 656 51 — Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte — bis zur Höhe von 50 Mio. DM,
- b) Kapitel 10 02 Titel 656 55 — Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte — bis zur Höhe von 20 Mio. DM.

Der Mehrbedarf bei der Altershilfe ist darauf zurückzuführen, daß bei den landwirtschaftlichen Alterskassen höhere als erwartete Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder entstanden sind.

Bei der Krankenversicherung der Landwirte beruht der Mehrbedarf auf einem unerwartet hohen Anstieg der Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler, insbesondere für Krankenhauspflege und Arzneimittel.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen und unabweisbar. Der Bund hat nach § 13 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte 75 v. H. der Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder und nach § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

